

LUFTBILD MIT ERSCHLIESSUNG (M:1/10.000)



ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE HINWEISE

- Legend for planning notes including symbols for Bemaßungen, gepflante Photovoltaikmodule, Flurgrenzen, mögliche Zufahrt, Bodendenkmal, Wasserrohr, Lesestein- & Tötholzstrukturen, and Wilddurchlass.

PRÄAMBEL

Satzung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark Langenisaarhofen IV Teilfläche West" der Gemeinde Moos. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.-Nr. 264 Gemeinde & Gemarkung Aholming.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (1/5)

1.1 Art der baulichen Nutzung: Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem § 11, Abs. 2 BauNVO. 1.2 Maß der baulichen Nutzung: Die maximalen Höhen sind ab natürlicher Geländeoberkante zu messen. 1.3 Abstandsflächen: Die Abstandsflächen regeln sich nach Art. 6 BayBO.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (2/5)

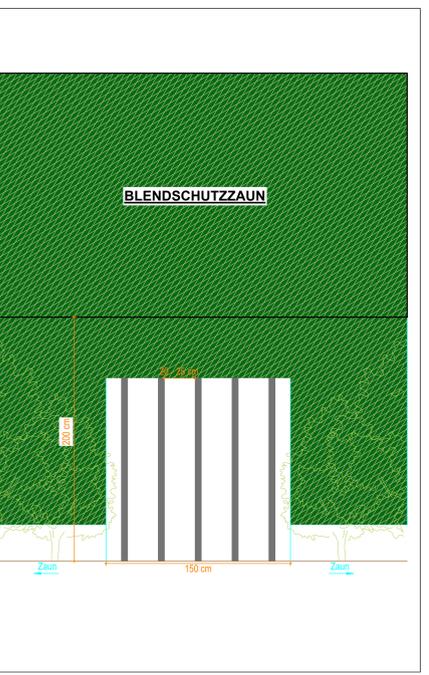
- Verwendung von Schraub- oder Rammfundamenten - Modulausrichtung nach Süden - Die Nebengebäude sind landschaftsgeharmonisch zu gestalten und mit einem Flachdach oder Satteldach zu versehen.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (3/5)

1.6.1 Wiesensaat und Pflege im Bereich der Photovoltaikanlage: E1: Im eingezäunten Bereich ist der Biotop- und Nutzungstyp G212 mäßig extensiv genutztes, artreiches Grünland zu entwickeln. 1.6.2 Heckenpflanzung: E2: Zur Eingrünung der Anlagen sind mehrere 2-reihige Hecken zu pflanzen.



SCHEMA WILDDURCHLASS & BLENDSCHUTZ



1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (4/5)

Sträucher: Cornus sanguinea ssp. sanguinea, Corylus avellana, Crataegus laevigata, etc. Heister: Acer campestre, Carpinus betulus, Sorbus aucuparia. Pflege: Es sind keine Pflege- und Umbaumaßnahmen auf den Grünflächen zulässig.

1. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (5/5)

bei Bedarf durch weiteres Anheben des eingesetzten Gerätes zu schonen. Ergänzend werden pro Anlage mindestens vier jeweils mindestens drei Meter Breite und mindestens 100 Meter lange Flächen mit Blühhinrichtungen zu errichten.

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Vorentwurfssatzung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.03.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

ZEICHENERKLÄRUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO) 2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16 BauNVO) 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§22 und 23 BauNVO) 6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB) 9. Grünflächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) 13. Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) 15. Sonstige Planzeichen

2. TEXTLICHE HINWEISE (1/2)

2.1 Landwirtschaft: Der Betreiber grenzt an landwirtschaftliche Nutzflächen an und hat deshalb Emissionen, Schmutz und eventuelle Verschmutzungen aus der Landwirtschaft (z.B. Staub) entschädigungslos hinzunehmen. 2.2 Wasserversorgung: Die Versorgung von Oberflächenwasser erfolgt auf dem Grundstück.

2. TEXTLICHE HINWEISE (2/2)

2.5 Bodendenkmäler: Für das geplante Vorhaben ist Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG zu beachten. 2.6 Zufahrten: Als Zugang zu den Teilflächen des Geltungsbereichs werden bestehende landwirtschaftliche Zufahrten genutzt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „SO Photovoltaikpark Langenisaarhofen IV Teilfläche West“

Administrative information including municipality (Aholming), district (Deggendorf), state (Niederbayern), and planning details (Entwurf 24.07.2023, Übersichtsplan 1:25.000).